RenditeRitter

Nutzungs- und Lizenzvertrag für Agenturen und Geschäftsstellen

Ritterlich fair. Verlässlich geregelt. | Entwurf, Stand: 27.10.2026

§ 1. Vertragspartner und B2B-Geltung

Betreiber: Mathias Büscher, Im Pesch 5, 53894 Mechernich. Vertragspartner ist die buchende Agentur bzw. das buchende Unternehmen. Der Vertrag richtet sich ausschließlich an Unternehmer im Sinne des § 14 BGB; Verbraucherverträge sind ausgeschlossen. Die buchende Person versichert ihre Vertretungsberechtigung. Individuelle Vereinbarungen gehen diesen Bedingungen vor.

§ 2. Leistungsgegenstand und Lizenz

RenditeRitter ist eine webbasierte Plattform für finanzielle Simulationen, insbesondere zu Vermögensaufbau, Altersvorsorge, Spar- und Entnahmeplänen. Je nach gebuchtem Umfang stehen Beratermodus, Kundenlinks, Mitarbeiterverwaltung, Standortprofile und Umkreissuche zur Verfügung. Verbindlich ist die bei Buchung vereinbarte Leistungsbeschreibung. Für die bezahlte Laufzeit erhält die Agentur ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht für berechtigte Mitarbeiter und gebuchte Standorte. Ein Anspruch auf bestimmte künftige Funktionen oder Quellcode besteht nicht. Technische Weiterentwicklungen sind zulässig; wesentliche vertragliche Leistungen dürfen nicht ohne sachlichen Grund erheblich eingeschränkt werden.

§ 3. Berechnungen und Kundenberatung

Berechnungen sind modellhafte Veranschaulichungen anhand von Annahmen und Eingaben; tatsächliche Ergebnisse können durch Märkte, Inflation, Steuern, Sozialabgaben und Gesetzesänderungen abweichen. Eine bestimmte Rendite oder Förderung wird nicht garantiert. Die Plattform ersetzt keine individuelle Anlage-, Versicherungs-, Steuer- oder Rechtsberatung. Die Agentur prüft Ergebnisse auf Plausibilität und Aktualität und bleibt für ihre Beratung, Empfehlungen und Dokumentationspflichten verantwortlich. Gesetzliche Ansprüche wegen Softwaremängeln bleiben unberührt.

§ 4. Verfügbarkeit, Wartung und Serverausfälle

Der Betreiber bemüht sich um einen zuverlässigen Betrieb, schuldet ohne gesonderte Service-Level-Vereinbarung jedoch keine jederzeit ununterbrochene Verfügbarkeit. Wartungen, Updates, Sicherheitsmaßnahmen, Hosting- und Leitungsstörungen sowie außergewöhnliche Ereignisse können Ausfälle verursachen. Planbare längere Wartungen werden nach Möglichkeit angekündigt; Störungen werden im angemessenen Rahmen behoben. Kurzzeitige unerhebliche Einschränkungen begründen nicht automatisch eine vollständige Erstattung. Gesetzliche Mängel-, Minderungs-, Kündigungs- und Schadensersatzrechte bei erheblichen Leistungsstörungen bleiben bestehen. Für ausschließlich von Endgeräten oder Internetanschlüssen der Agentur verursachte Ausfälle ist der Betreiber nicht verantwortlich.

§ 5. Zugangsdaten und Mitarbeiter

Die Agentur verwaltet ihre Mitarbeiterberechtigungen, schützt Zugangsdaten, verwendet sichere Passwörter, entfernt Zugänge ausgeschiedener Mitarbeiter unverzüglich und meldet Sicherheitsvorfälle. Persönliche Zugangsdaten dürfen nicht unbefugt weitergegeben werden. Handlungen sind der Agentur nur zuzurechnen, soweit sie von ihr oder autorisierten Personen veranlasst wurden oder auf einer von ihr zu vertretenden Pflichtverletzung beruhen. Bei begründetem Missbrauchsverdacht darf der Betreiber betroffene Zugänge verhältnismäßig vorläufig sperren und informiert die Agentur, soweit zulässig.

§ 6. Hauptstandort und Zusatzstandorte

Der jährliche Grundtarif umfasst die Agentur mit einem Hauptstandort. Weitere Nebenstandorte sind kostenpflichtige Zusatzleistungen. Bei unterjähriger Buchung wird der Standortpreis anteilig für die verbleibende Zeit bis zum Ende des Hauptvertrags berechnet; der angezeigte Berechnungsmaßstab ist maßgeblich. Zusatzstandorte werden erst nach vollständiger Zahlung aktiviert und enden stets mit dem Hauptvertrag. Für eine neue Jahresperiode entscheidet die Agentur, welche Zusatzstandorte erneut gebucht werden.

§ 7. Umkreissuche

Die Umkreissuche ist im Abonnement für bezahlte und freigeschaltete Standorte enthalten. Sie basiert auf hinterlegten Adressen und technisch ermittelten Koordinaten; angezeigte Entfernungen können Luftlinien sein. Die Agentur hält ihre Angaben aktuell und meldet nur rechtmäßig zugeordnete Standorte. Eine bestimmte Suchplatzierung, Gebietsschutz, Exklusivität, Kundenanfrage oder Umsatzhöhe wird nicht zugesagt. Falsche oder missbräuchliche Einträge können nach Aufforderung zur Korrektur, in dringenden Fällen sofort, ausgeblendet werden.

§ 8. Beratermodus und Kundenlinks

Kundenlinks und weitergegebene Simulationen sind rechtmäßig und unter Beachtung von Datenschutz-, Wettbewerbs- und Beratungspflichten zu verwenden. Wer einen nicht zusätzlich geschützten Link kennt, kann möglicherweise dessen Inhalt abrufen. Die Agentur darf darüber keine vertraulichen Daten unbefugt offenlegen. Spam, Täuschung, rechtswidrige Werbung, automatisierter Missbrauch und Umgehung von Schutzmaßnahmen sind untersagt. Missbräuchliche Links dürfen deaktiviert werden.

§ 9. Vertragsbeginn und feste Jahreslaufzeit

Eine Buchung wird nach dem vereinbarten Bestellverfahren und Annahme verbindlich. Die zwölfmonatige Vertrags- und Nutzungsdauer beginnt mit dem vollständigen, zugeordneten Zahlungseingang für den Hauptstandort; die technische Freischaltung erfolgt anschließend zeitnah. Jeder Vertrag endet nach zwölf Monaten automatisch, ohne Kündigung und ohne automatische Verlängerung. Vor Ablauf fragt der Betreiber nach einer gewünschten Verlängerung. Eine neue Jahresperiode erfordert ausdrückliche Buchung und vollständige Zahlung. Erfolgt diese erst nach Ablauf, beginnt die neue zwölfmonatige Laufzeit mit dem neuen Zahlungseingang, ohne rückwirkende Berechnung der Nutzungspause.

§ 10. Preise, Rechnung und Zahlungsweise

Der Hauptstandort wird jährlich im Voraus bezahlt. Zusatzstandorte werden bei unterjähriger Buchung zeitanteilig bis zum Hauptvertragsende berechnet. Maßgeblich sind die bei Buchung ausgewiesenen Preise; im B2B-Verkehr zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer, soweit nicht anders angegeben. Rechnungen werden gemäß den jeweils geltenden gesetzlichen Anforderungen erstellt und übermittelt. Fälligkeit und Zahlungsweg richten sich nach Buchung und Rechnung. Freiwillige Nichtnutzung oder vorzeitige Löschung

begründen grundsätzlich keine anteilige Erstattung; zwingende gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.

§ 11. Kündigung und vorzeitige Löschung

Eine ordentliche Kündigung ist wegen des automatischen Vertragsendes nicht erforderlich. Die Agentur kann per E-Mail oder schriftlich jederzeit mitteilen, dass sie keine Verlängerung wünscht. Diese Erklärung verkürzt die bezahlte Jahreslaufzeit nicht. Auf ausdrücklichen Wunsch kann die Agentur vorzeitig deaktiviert und können ihre Daten im rechtlich zulässigen Umfang gelöscht werden, ohne dass allein deshalb ein Erstattungsanspruch entsteht. Das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

§ 12. Nichtzahlung von Nebenstandorten

Ein unbezahlter Nebenstandort bleibt von der Umkreissuche ausgeschlossen und wird erst nach Zahlung freigeschaltet. Wird der Betrag nicht innerhalb von 30 Kalendertagen nach Fälligkeit bezahlt, kann der Betreiber nach vorheriger Mitteilung und, soweit rechtlich erforderlich, angemessener Nachfrist die Buchung aufheben oder die Standortberechtigung wirksam beenden und den Standort entfernen. Bezahlte andere Standorte bleiben unberührt. Gesetzliche Zahlungsansprüche und Aufbewahrungspflichten bleiben bestehen.

§ 13. Nichtzahlung des Hauptvertrags

Ohne vollständige Zahlung entsteht keine neue Jahresnutzungsberechtigung. Wird der bisherige Vertrag nicht verlängert oder die neue Jahresgebühr nicht bezahlt, endet die bestehende Nutzung regulär mit Vertragsablauf. Am folgenden Kalendertag werden sämtliche Zugänge gesperrt und alle Standorte aus der Umkreissuche entfernt. Bei sonstigem Zahlungsverzug während einer laufenden Vertragsperiode sind Sperren nur nach Maßgabe der gesetzlichen Voraussetzungen, erforderlicher Mahnung und Verhältnismäßigkeit zulässig.

§ 14. Sperrung und Wiederaktivierung

Während einer Sperrung ist keine reguläre Nutzung möglich. Innerhalb der 30-tägigen Übergangsfrist nach Vertragsende kann die Agentur eine neue Jahresbuchung abschließen. Nach vollständigem Zahlungseingang können noch vorhandene Mitarbeiter- und Agenturdaten wieder aktiviert werden. In der Umkreissuche erscheinen ausschließlich erneut gebuchte und bezahlte Standorte. Nach endgültiger Löschung ist keine Wiederherstellung geschuldet.

§ 15. 30-Tage-Frist und endgültige Löschung

Ab dem ersten Kalendertag nach Vertragsende sind sämtliche Zugänge gesperrt und sämtliche Standorte aus der Umkreissuche entfernt. Für die folgenden 30 Kalendertage werden Agentur-, Standort- und Mitarbeiterdaten, soweit datenschutzrechtlich zulässig, für eine mögliche neue Buchung und notwendige Vertragsabwicklung vorgehalten; eine reguläre Nutzung findet nicht statt. Ohne neue Buchung werden nach Ablauf dieser Frist nicht mehr benötigte Daten aus den aktiven Systemen gelöscht. Gesetzliche Aufbewahrungspflichten und sonstige rechtmäßige Aufbewahrungsgründe bleiben unberührt; aufbewahrungspflichtige Daten werden auf erforderliche Zwecke beschränkt. Backups unterliegen dokumentierten Löschzyklen. Die Agentur soll benötigte Daten vor Vertragsende sichern; gesetzliche Herausgabe- und Exportansprüche bleiben bestehen. Eine spätere Wiederherstellung gelöschter Strukturen wird nicht garantiert.

§ 16. Datenschutz

Beide Parteien beachten die DSGVO und anwendbares Datenschutzrecht. Die Agentur verantwortet die Rechtmäßigkeit ihrer Mitarbeiter-, Kunden- und Standortdaten, soweit sie Verantwortliche ist. Soweit der Betreiber personenbezogene Daten im Auftrag verarbeitet, ist vor Beginn eine Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO zu schließen, einschließlich Regelungen zu Weisungen, Sicherheitsmaßnahmen und Löschung. Die eigene Datenverarbeitung des Betreibers wird in der Datenschutzerklärung beschrieben.

§ 17. Geistiges Eigentum und Inhalte

Rechte an Software, Marken, Gestaltung und Betreiberinhalten verbleiben bei den jeweiligen Rechteinhabern. Unzulässige Weitergabe, Vervielfältigung, Weiterverkauf und technische Umgehung sind untersagt. Die Agentur sichert zu, dass sie erforderliche Rechte an eingestellten Texten, Bildern und Logos besitzt, und räumt die für die vertragliche Darstellung notwendigen Nutzungsrechte ein.

§ 18. Haftung

Der Betreiber haftet unbeschränkt für Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit, Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie zwingende gesetzliche Haftung. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet er im Übrigen nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, begrenzt auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden. Gesetzliche Mängelrechte und Ansprüche aus übernommenen Garantien bleiben unberührt. Für die individuelle Beratung und rechtswidrige Inhalte der Agentur ist diese nach Maßgabe ihrer gesetzlichen Verantwortlichkeit zuständig.

§ 19. Änderungen und Mitteilungen

Vertragsbezogene Mitteilungen erfolgen in Textform, insbesondere per E-Mail, soweit keine strengere gesetzliche Form gilt. Preis- und wesentliche Leistungsänderungen für bereits bezahlte Perioden bedürfen einer wirksamen Rechtsgrundlage; bloßes Schweigen gilt nicht als Zustimmung. Für neue Jahresbuchungen gelten die vor Buchung ausgewiesenen Konditionen. Die Agentur hält ihre geschäftlichen Kontaktdaten aktuell.

§ 20. Schlussbestimmungen

Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Ist die Agentur Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist für zulässige Streitigkeiten der gesetzlich zulässige Gerichtsstand am Sitz des Betreibers vereinbart. Sollten einzelne Klauseln unwirksam sein, gelten an ihrer Stelle die gesetzlichen Vorschriften; die Wirksamkeit des übrigen Vertrags bleibt unberührt. Vertragsbestandteile sind die bei Buchung vereinbarte Leistungsbeschreibung und Tarifübersicht sowie gegebenenfalls die Auftragsverarbeitungsvereinbarung.